

**Sperrfrist: 29.10.2020 – Ende der Rede**

**-Es gilt das gesprochene Wort-**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
der Stadt Lahnstein**

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes  
anlässlich der  
Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2020**

**OBERBÜRGERMEISTER PETER LABONTE**

---

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahr 2020 geht ein überaus turbulentes Haushaltsjahr zu Ende. Nach einem außerordentlich schwierigen Genehmigungsverfahren mit unserer Aufsichtsbehörde traf – kaum dass die Haushaltsgenehmigung vorlag – die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen die Stadt finanziell mit voller Wucht. Unter dieser Ausgangslage müssen wir unseren Blick auf das **neue Haushaltsjahr 2021** richten. Trotz ungewöhnlich schwieriger Rahmenbedingungen müssen wir die **Planungsgrundlagen** gemeinsam schaffen, die die weitere Entwicklung in Lahnstein sicherstellen. Ich bringe daher heute den Entwurf der **Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021** nach der Vorgabe des § 23 Abs. 1 unserer **Geschäftsordnung (GeschO)** zur Einleitung des Verfahrens in den Stadtrat ein.

Die relativ zeitige Einbringung des Haushaltes ermöglicht auch in diesem Jahr die **Haushaltsberatungen** früh zu beginnen. Dies eröffnet uns die Chance, eine **frühzeitige** Verabschiedung des Haushaltes 2021 zu erreichen. Dies schafft erneut die Möglichkeit, im kommenden Jahr mit dem **Haushaltsvollzug 2021 früh** im Jahr zu beginnen. Dadurch wird das **Zeitfenster**, das wir für die **Bewältigung**

der **Herausforderungen** des kommenden Jahres dringend benötigen, um einige – vielleicht entscheidende Monate - **größer**.

An die Einbringung des Haushaltes schließt sich für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Sacharbeit** in den **Fraktionen** an. Auch Sie benötigen ein Zeitfenster, um sich auf die großen Herausforderungen, die die Haushaltsberatungen in diesem Jahr für uns alle beinhalten, vorzubereiten. In den Gremien sollen **die eigentlichen Haushaltsberatungen** für den Haushalt 2021 in einer ganztägigen Sitzung des **HuFA** am 17.11.2020 beginnen.

Im selben Zeitraum wird das Verfahren auch bei der Verwaltung weiter fortgeführt. Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung müssen 14 Tage **ausgelegt** und zur **Einsicht** vorgehalten werden. Dieser Zeitrahmen dient interessierten Bürgerinnen und Bürgern dazu, die Planungen kennen zu lernen und eigene **Anregungen und Ergänzungen** einzubringen. Diese Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger können dann bereits in der Sitzung des **HuFA** vorgestellt werden, um dann dort und später im Stadtrat mit in die Beratungen einzufließen.

Weiterhin ist für den 04.11.2020 ein Vorgespräch bei unserer **Aufsichtsbehörde**, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vorgesehen. Von diesem Gespräch wird insbesondere erwartet,

wie sich die Aufsichtsbehörde über das **Haushaltsrundschreiben** vom 22.04.2020 hinaus positioniert.

Nach Abschluss der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss soll dann in der **Sitzung des Rates am 30.11.2020** die eigentliche **Beratung und Beschlussfassung** des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung erfolgen.

Als abschließender Verfahrensschritt muss der vom Rat beschlossene Haushaltsentwurf sodann zur **aufsichtsbehördlichen** Genehmigung der ADD Trier vorgelegt werden. Dort hat man für die Dauer eines Monats nach Vorlage des Plans die Möglichkeit, aufsichtsbehördliche Bedenken wegen Rechtsverstößen geltend zu machen. Entscheidender Hebel der Aufsichtsbehörde ist jedoch die Genehmigung der Investitionskredite. Praktisch sämtliche investiven Maßnahmen (z. B. Stadtumbau, Beschaffungen, etc.) können ohne Investitionskredite nicht umgesetzt werden.

Sollte sich der geplante Ablauf wie geschildert ohne besondere Vorkommnisse einhalten lassen, könnte sich der Haushaltsvollzug 2021 bereits **zum Ende des Februars** starten lassen.

Nun aber genug zu den formellen Aspekten des Haushalts, hin zu den Daten des Planentwurfs, den ich Ihnen heute vorlegen darf und denen Ihr eigentliches Interesse gilt.

Von einem **Haushaltsausgleich** ist der Entwurf erneut trotz aller Anstrengungen weit entfernt. Die vorliegende Planung ist in **Ergebnis- und Finanzhaushalt unausgeglichen**. Der **Ergebnishaushalt** bildet die laufenden Aufwendungen und Erträge ab. Er schließt in dem Ihnen vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro ab. Der **Finanzhaushalt** beinhaltet vor allem die investiven Auszahlungen sowie alle weiteren zahlungswirksamen Vorgänge. Hier ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbedarf** in Höhe von rund 4 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit somit in beiden Haushaltsteilen signifikant erhöht.

Die Frage nach den **Ursachen** dieser Entwicklung ist relativ leicht zu beantworten. Der Haushalt des Jahres 2021 steht ganz im Schatten der Folgen der aktuellen **Covid-19-Pandemie**, die die Haushaltswirtschaft bereits im laufenden Jahr 2020 **bis ins Mark getroffen** hat. Die Pandemie hat sich in erster Linie auf der **Ertragsseite** ausgewirkt, dort aber umso gravierender. Die **Säulen** der kommunalen Einnahmen sind massiv betroffen. Die **Steuererträge** sind gegenüber dem Vorjahr zunächst um **2,4**

**Millionen Euro** zurückgegangen. Vor allem betroffen sind die **Gewerbesteuer** (-1,8 Mio €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 600.000 €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-20.000 €).

Diese scheinbar pessimistischen Annahmen beruhen jedoch auf den Daten der **Herbststeuerschätzung** und den Daten der wirtschaftlichen Entwicklung, die das Bundeswirtschaftsministerium sowie der DIHK **Ende September** veröffentlicht haben. Diese Daten gehen für das Jahr 2020 von einer **Rezession** aus, d. h. das Bruttoinlandsprodukt nimmt demnach um -5,5 % ab. Für das Jahr 2021 gehen diese Schätzungen von einem realen **Wirtschaftswachstum** in Höhe von rund 4,4 % aus. Diese Daten gingen von einer relativ zügigen **Erholung** der Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte sowie im kommenden Jahr aus. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Pandemie gehen führende **Wirtschaftsforscher**, u. a. auch der **DIHK** davon aus, dass sich die **Erholung** der Wirtschaft **langsamer** als zunächst erhofft darstellen wird. Möglicherweise sind die gewählten Erträge der wichtigsten Steuerarten immer noch zu optimistisch.

Demgegenüber konnte auf Seiten der **Aufwendungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 39.140.000 € gegenüber dem Vorjahr eine **Verbesserung** in Höhe von rund 200.000 € erzielt werden.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist in erster Linie auf eine einkalkulierte geringfügige Tariferhöhung zurückzuführen. Erstmals werden alle Stellen im Bereich der **Kindertagesstätten**, die im Vorjahr erst im Jahresverlauf voll besetzt wurden, komplett als Aufwand wirksam.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnte dagegen ein **Rückgang** von rund 400.000 € erzielt werden. Diese Verbesserungen treten trotz den Folgen der **Borkenkäferkatastrophe** ein, deren Bewältigung sich bis ins Haushaltsjahr 2021 ziehen wird.

Auch die **Umlagen** (z. B. Kreisumlage) gehen im Jahr 2021 trotz voraussichtlich **gleichbleibender Umlagesätze** zurück und entlasten somit den Ergebnisplan.

Dennoch würde ein zu den Eckdaten des Vorjahres eingebrachter Planentwurf ein laufendes **Defizit** in Höhe von **5,3 Millionen Euro** nach sich ziehen. Bereits im vergangenen Haushalt mussten unter dem strengen Spardiktat der Aufsichtsbehörde alle **Einsparmöglichkeiten** aktiviert werden. Letztlich gelang es erst nach zweimaliger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, das laufende

**Defizit** des Haushaltsjahres 2020 bei rund **3,1 Millionen Euro** zu stabilisieren.

Die **Genehmigung** des Haushaltes der **ADD** vom 17.03.2020 enthielt über diese Vorgaben hinaus noch die verbindlichen **Auflagen**

- alles zu unternehmen, den Haushalt 2020 im laufenden Vollzug **auszugleichen**. Diese Vorgabe kann aufgrund einer einmaligen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Haushaltsjahr 2020 (rund 3,8 Millionen €) durch Bund und Land voraussichtlich erreicht werden.
- zur Erzielung des Haushaltsausgleichs im kommenden Haushalt 2021 den **Hebesatz der Grundsteuer B** im dafür gebotenen Umfang anzupassen.

Angesichts dieser **verbindlichen Vorgabe** beinhaltet der Haushalt eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 120 v. H. Dadurch reduziert sich der Fehlbedarf um 803.000 € auf **rund 4,5 Millionen Euro**. Diese Anpassung bringt den Hebesatz auf 540 v. H., was dem **bundesdurchschnittlichen Hebesatz der Städte** entspricht. Aufgrund der Hinweise des Innenministeriums im **Haushaltsrundschreiben** vom 22.04.2020, die aufgrund der Pandemie gegenüber den rigorosen, überwiegend vom **Rechnungshof** diktierten Forderungen nach Haushaltsausgleich **Lockerungen** ermöglichen, bleibt zu hoffen dass diese Entwicklung



des Fehlbedarfs von der Aufsichtsbehörde akzeptiert wird und als **Erfüllung** der Auflagen gewertet werden. Ohne diese Anpassung oder eine **gleichwertige Einsparung** stünde akut zu befürchten, dass eine Einschränkung der **freiwilligen Leistungen** oder aber eine Reduktion der Kreditgenehmigung verfügt würde.

Unabhängig von diesen Entwicklungen muss auch das Land **Rheinland-Pfalz** an seine **Verpflichtungen** erinnert werden, die Kommunen angemessen mit **Finanzmitteln** auszustatten. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im Falle des Landkreises Kaiserslautern einer aufsichtsbehördlichen Forderung nach Erhöhung des Umlagesatzes der **Kreisumlage** eine deutliche Absage erteilt.

Zur Regulierung der **Altschulden**, die den laufenden Haushalt ganz erheblich entlasten würde, wurde in diesem Jahr eine einzigartige Chance verpasst. Ein aus der Sicht der Kommunen **begrüßenswerter Vorstoß des Bundesfinanzministers** führte leider nicht zu einer **Einigung** zwischen Bund und Bundesländern zur Tragung der Kosten. Dennoch muss die Frage der **Altschulden** – wie es etwa durch das **Aktionsbündnis** für die Würde der Städte regelmäßig betrieben wird – neben der generellen Verbesserung der Finanzausstattung **auf der Agenda gehalten** werden.

Die Bewältigung der Pandemie versetzt die **Haushaltslage** der Stadt Lahnstein nunmehr gänzlich in den **Ausnahmestand**. Die finanziellen Spielräume, die **Entwicklung** unserer Heimatstadt voranzutreiben werden nochmals geringer. Zwischenzeitlich steht selbst die Sicherstellung der kommunalen **Grundaufgaben**, wie z. B. die **Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur** aus Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, mehr und mehr in Frage.

Dennoch benötigt eine nachhaltige Politik Geld und vor allen Dingen Investitionen in die Zukunft. Eine kaputt gesparte Stadt kann sich – so führt der Neunkirchner OB Jürgen Fried zutreffend aus – kann sich nicht weiter entwickeln und wird abgehängt. Daher werden wir auch im Jahr 2021 das Ehrenamt weiter fördern und unterstützen. Die heimische Wirtschaft und Kultur werden wir weiter unterstützen und fördern. Gerade in Corona-Zeiten ist dies alternativlos. Wie schon 2020 werden wir je nach Lage unbürokratisch mit Stundung von Forderungen, Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und sonstigen schnell wirksamen Mitteln helfen.

Ebenso enthält der Entwurf des Haushalts 2021 auch Investitionen in Höhe von immerhin rund **3,1 Millionen €** für Projekte, die die **Zukunftsfähigkeit** unserer Stadt sicherstellen sollen.

Die im Entwurf veranschlagten Investitionen folgen der **Prioritätenfestlegung** aus dem Jahr 2010. Danach sind alle zukünftigen Investitionen schwerpunktmäßig den Bereichen

- Schulen
- Kindertagesstätten
- Straßen und Infrastruktur

zugeordnet werden.

Dieser **Schwerpunktsetzung** verpflichtet sich der Planentwurf trotz allen Widrigkeiten. Es wurden folgende **Investitionen** vorgesehen, die noch im Einzelnen **beraten** werden müssen:

### 1. **Schwerpunktbereich Schulen,**

- Nach Abschluss der Arbeiten an der Mensa, zur energetischen Sanierung und Erweiterung der **Goetheschule** steht nunmehr die Sanierung der **Schillerschule** an. Der Planentwurf sieht hier 250.000 € für die erforderlichen Planungen vor. Weitere Mittel sind für die Umsetzung des **Digitalpaktes** vorgesehen.

### 2. **Schwerpunktbereich Kindertagesstätten**

- Auch im Jahr 2021 sind **keine Neubauten** von Kindertagesstätten vorgesehen.
- **Investitionen** in Höhe von 125.000 € sind im Bereich der **Kindertagesstätte St. Martin**, die sich in

kirchlicher Trägerschaft befindet, vorgesehen. Diese werden aus übertragenen Vorjahresmitteln finanziert.

Den **Löwenanteil** an den diesjährigen **Investitionen** machen damit erneut nicht die Bereiche „**Schulen und Kindertagesstätten**“ sondern vielmehr der Bereich „**Straße und Infrastruktur**“ aus.

### 3. **Schwerpunktbereich Straßen und Infrastruktur**

- 2021 soll der zunächst gestoppte Ausbau des **Lindenweges** fortgesetzt werden. Die Mittelbereitstellung der Vorjahre wird in 2021 um weitere 261.000 € ergänzt.
- Weitere Mittel sind für die Optimierung der **Verkehrsanbindung des Stadtteils Niederlahnstein** vorgesehen. Für verkehrsverbessernde Maßnahmen im Spannungsfeld der Kreisverkehrsplätze der **Kölner und Hermsdorfer** Straße. sind 2021 weitere 250.000 € vorgesehen.
- Der Haushalt beinhaltet auch im Jahr 2020 Maßnahmen der **Straßenoberflächenentwässerung** im Rahmen von Kanalbauprojekten.

Alle dargestellten Auszahlungen fallen unter die **Kerninvestitionen** des Konsolidierungsbeschlusses. Der Haushalt

berücksichtigt auch drei weitere Schwerpunktthemen berücksichtigt, die die Haushaltsplanungen der Folgejahre immer wieder betreffen werden:

1. Im Rahmen des **Stadtumbauprojektes Oberlahnstein** in den kommenden Jahren wurden mehrere Investitionen unter Berücksichtigung einer 90%igen Förderung veranschlagt. Der Ansatz für die **innerstädtische Erschließungsstraße** beträgt 2021 200.000,00 €. Die **Generalsanierung des alten Rathauses** schlägt mit weiteren 887.000 € zu Buche. Erneut sollen 100.000 € für **private Maßnahmen** im Rahmen des Stadtumbaus bereitgestellt werden.
2. Die **Bundesgartenschau 2029** ist in jedem Haushaltsjahr zunächst mit einem Betrag von **37.500 €**, der über **35 Jahre** angespart wird, veranschlagt. 2021 ist weiterhin eine **Toilettenanlage** im Bereich des Lahnufers vorgesehen (100.000 €)
3. Das Kur- und Heilwaldprojekt befindet sich ebenfalls auf gutem Wege. Die erforderliche Änderung des **Landeswaldgesetzes** konnte durch den Landtag gebracht werden. Die zur Festsetzung erforderliche **Rechtsverordnung** wird noch in diesem Jahr erwartet. Für 2021 sind **Investitionen** in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Ein ganz erheblicher Anteil der

Infrastruktur konnte auch in Eigenleistung sowie durch ehrenamtliche Leistungen erbracht werden.

Mir ist bewusst, dass diese Haushaltsberatungen für alle Beteiligten eine Zumutung sind. Die Covid19-Pandemie hat die schon kaum noch vorhandenen Handlungsspielräume weiter eingeschränkt. Dennoch müssen wir gemeinsam **Möglichkeiten finden**, Lahnstein trotz aller **Schwierigkeiten** als liebens- und lebenswerte Stadt zu **erhalten** und noch weiter **positiv zu entwickeln**. Gerade in den Projekten „**BuGa**“ und „**Stadtumbau**“ stecken gewaltige Chancen. Auch das Kur- und Heilwaldprojekt bietet für die Zukunft großes Potential, das sich neben den medizinischen Möglichkeiten auch in einer zusätzlichen touristischen Attraktion niederschlagen wird.

Im Anschluss an meine Haushaltsrede wird Ihnen **Herr Ring** die **Eckdaten** des Planentwurfs und die wesentlichen Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr anhand einer Präsentation vorstellen.

Abschließend darf ich mich ganz besonders bei allen ganz herzlich **bedanken**, die an der Aufstellung und Vorbereitung des heutigen Haushaltsplanentwurfs mitgearbeitet haben.

Als **Mitglieder** des Stadtrates ist es nunmehr Ihre Aufgabe, sich intensiv mit dem Planwerk **auseinanderzusetzen** und vor allem eine intensive Diskussion und Abstimmung im Rahmen Ihrer **Fraktionsarbeit** herbeizuführen. Die Haushaltsberatungen sollen im Rahmen der ganztägigen Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** am 17. November 2020 fortgeführt werden. Wir stehen Ihnen auch gerne für Ihre **Fraktionsberatungen** mit zusätzlichen **Informationen** und Präsentationen zur Verfügung.

**Das Haushaltsjahr 2021 stellt die kommunale Familie vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Wir müssen unsere Überlegungen daher noch stärker an dem ausrichten, was angesichts dieser Rahmenbedingungen realistisch machbar und finanzierbar ist. Die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ist uns in diesem Haushaltsjahr als Hauptthema aufgezwungen worden, ohne dass wir hierauf maßgeblich Einfluss nehmen können. Ich darf Ihnen zum Schluss meiner Ausführungen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit danken!**